



BADMINTON – VEREIN WESEL ROT - WEISS E.V.

angeschlossen: Badminton-Landesverband NRW e.V., Mitglieds - Nr. 63 // Stadtsportverband Wesel e.V. www.bv-wesel-rotweiss.de

Aufnahmeantrag

910/Aufnahmeantrag_BVRWW komplett-20170512

Ich beantrage die Aufnahme in den Badminton - Verein Wesel " Rot / Weiss " e.V. und möchte mich der

Schüler -, Jugend -, Senioren -, Hobby - Abteilung (aktiv / passiv) -- Nichtzutreffendes bitte streichen ---

anschießen. Mit meiner Aufnahme erkenne ich die Satzung des Vereins im vollen Umfang an. Aufnahmegebühr und Beiträge stehen im Aufnahmeantrag und/bzw. in der Satzung.

Bei Abgabe des SEPA-Lastschrift-Mandats werden der Beitrag, ggf. Zusatzbeiträge und die Aufnahmegebühr vom angegebenen Konto abgebucht. Ansonsten ist der erste 3 - Monatsbeitrag und die Aufnahmegebühr bei Abgabe dieses Aufnahmeantrages in bar zu zahlen. Vereinsembleme können gegen Erstattung der Anschaffungskosten beim Vorstand bezogen werden. Verbandsgebühren (z.Zt.€ 12,00) für die Beantragung einer Spielberechtigung sind vor Antragsstellung vom Spieler/von Spielerin an den BV Wesel Rot/ Weiss zu erstatten. Kosten im Zusammenhang einer evtl. erforderlichen Vorsorgeuntersuchung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

N A M E : _____ V O R N A M E : _____

geboren am : _____ in : _____ Staatsangehörigkeit : _____

Beruf : _____ Telefon : _____ Fax: _____

Anschrift : _____

E-Mail : _____

Bitte die E-Mail-Adresse besonders deutlich schreiben.

Vereinsinformationen: Soweit möglich, sollen insbesondere die Einladungen zur Jugendvoll- und zur Jahreshauptversammlung termingerecht per Mail erfolgen. Der Erhalt ist möglichst vom Mitglied per Rückmail zu bestätigen. Auch allgemeine Vereinsinformationen – z. B. Newsletter - können per Mail versandt werden.

Bitte entsprechend ankreuzen:

Mit dieser Einladungs-/Informationsart per Mail bin ich einverstanden. bin ich nicht einverstanden.

Datenschutzhinweis: Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine persönlichen, personenbezogenen Daten in Folge dieser Mitgliedschaft gespeichert und ausschliesslich für vereinsinterne Zwecke verarbeitet werden. Zugriff auf diese Daten haben die Vorstandsmitglieder vom BV Wesel Rot-Weiss und ggf. im Auftrage des Vorstands tätige Personen für vereinsinterne Zwecke.

Einverständniserklärung des Mitglieds / der Eltern: Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass der BV Wesel Rot-Weiss Fotos meines Kindes / von mir, die im Rahmen des Vereinsbetriebes entstanden sind, auf den Internetseiten und der Facebook-Präsenz des Vereins, im Programmheft oder in der Presse veröffentlichen darf.

Bei mir beträgt die **Aufnahmegebühr EURO _____**, mein **Grund-Beitrag monatlich EURO _____**, der **Zusatzbeitrag** –siehe Rückseite– beträgt **monatlich EURO _____**. **Siehe ggf.separates Anmeldeformular.**

W e s e l , den _____

-- Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten --

-- Unterschrift des Mitgliedes --

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Mandatsreferenz: _____ (Mitgl.Nr. wird vom Verein eingetragen)

Ich ermächtige den BV Wesel Rot/Weiss eV, Beiträge ggf. Zusatzbeiträge und Aufnahmegebühr, die in Verbindung mit der vorstehenden Mitgliedschaft entstehen, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BV Wesel Rot/Weiss eV. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses Lastschrift-Mandat ist jederzeit widerruflich.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Straße/Haus-Nr./PLZ/Ort: _____

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| IBAN: | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| BIC: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Beginn des Lastschrift-Mandats ab : _____

oder Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____ Bankverbindung: _____

Abbuchung: viertel jährlich / halbjährlich / jährlich jeweils am Quartals- / Halbjahres - / Jahres - Anfang. ~~Nichtzutreffendes bitte streichen.~~

Gläubiger-ID des BV Wesel Rot-Weiss e.V. beim SEPA- Lastschrifteinzug DE13 RWW 0000 227 297

W e s e l , den _____

Anmeldung entgegengenommen von: _____

-- Unterschrift Kontoinhaber für SEPA-Lastschrift-Mandat --

Vereinsanschrift:

- Geschäftsführer Jan Felix Matulat, Friedrich-Ebert-Str. 3, 45468 Mülheim an der Ruhr Tel.: 0208 / 8838 7885
- 1.Vorsitzender: Bertram Burgner, Artur-Buschmann-Stege 4, 46485 Wesel, Tel.: 0281 / 2063909
- 2.Vorsitzender: Andreas Ruth, Mohnweg 2, 46485 Wesel, Tel.: 0281 / 206 55 800
- Kassenwart: Hans-Dietmar Michels, Schermbecker Landstr. 26, 46485 Wesel, Tel. 0281 / 51567
- Sportwart 1: Felix Scholten, Koppelweg 6 d, 46485 Wesel, Tel.: 0281 / 44289 557
- Sportwart 2: Linus Wiebeck, Wilhelm-Leuschner-Str. 21, 46485 Wesel, Tel.: 0281 / 61626
- Jugendwart: Uwe Steiof, Wilhelm-Leuschner-Str. 12 a, 46485 Wesel, Tel.: 0281 / 6849 985

Bankkonto:

IBAN: DE89 3565 0000 0000 2261 34
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Wesel

BIC: WELADED1WES

Seite 1 von 2

| |
|-----------------------------|
| Erstbetrag: _____ |
| Daten erfasst in SPG: _____ |
| SEPA: _____ |
| Daten erfasst in Ex: _____ |
| E-Mail erfasst: _____ |
| Satzung ausgehändigt: _____ |

Rückseite zum Aufnahmeantrag in den **BV Wesel Rot/Weiss e.V.**

Auszug aus der Vereinssatzung und der Anlage I zur Satzung, sowie Ergänzungshinweise für Zusatzbeiträge, sowie Federball- und Kunststoffballnutzung beim Training:

Stand 28.04.2009 / 24.10.2016 (910)

§ 6 der Satzung - Aufnahmegebühren -

Abs. 2 Die Aufnahmegebühr beträgt bei Senioren, Studenten, Auszubildenden ab 18 Jahre **EURO 25,-**
Die Aufnahmegebühr beträgt bei Schüler bis 14 Jahre, Jugend von 14 - 18 Jahre, Spieler(innen) über 18 Jahre bei denen die schulische Erstausbildung (nicht Berufsschule) noch nicht abgeschlossen ist **EURO 15,-**

§ 16 Inkrafttreten der Satzung

Nach Satzungsänderung tritt diese Satzung am 28. April 2009 / die Jugendordnung am 01. November 1973 in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Anlage I zur Satzung

- Beitragshöhe gem. Beschluss Jahreshauptversammlung vom 28. 04. 2009 gültig ab 01. 07. 2009

Zusatzbeitrag gem. Beschluss Jahreshauptversammlung vom 09. 06. 2016 gültig ab 01. 09. 2016

Es zahlen:

Aktive Mitglieder:

Senioren ab 18 Jahre -- Federball-Mannschaftsspieler **EURO 16,00**

Senioren ab 18 Jahre -- Hobbyspieler **EURO 9,00**

Jugend von 14 bis 18 Jahre **EURO 8,00**

Schüler bis 14 Jahre **EURO 8,00**

Familiengruppen (in einem gemeinsamen Haushalt wohnend) **EURO 23,00**

Angehörige von Familiengruppen sind neu einzustufen, wenn ein(e) Angehörige(r) über 18 Jahre geworden ist und inzwischen ein eigenes steuerpflichtiges Einkommen hat, wird der Familienbeitrag für jede betreffende Person erhöht **um mtl. EURO 11,00**

Spieler(innen) ab 18 Jahre bei denen die schulische Erstausbildung (nicht Berufsschule) noch nicht abgeschlossen ist, sowie Studenten bis maximal 27 Jahre ohne eigenes steuerpflichtiges Einkommen monatlich = **EURO 8,00**

Spieler(innen) ab 18 Jahre bis maximal 27 Jahre z.B. Studenten mit eigenem steuerpflichtigen Einkommen, Auszubildende ab 18 Jahre, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige monatlich = **EURO 11,00**

Hobbyspieler ist ein(e) aktive(r) Spieler(in), der/die nicht in einer Mannschaft eingesetzt wird. Stichtag der Festlegung ist der 01. 09. eines jeden Jahres und gilt bis zum 31.08. des Folgejahres.

Passive Mitglieder : -- ohne Altersgrenze -- monatlich = **EURO 3,00**

Förderer des Vereins zahlen einen jeweils vereinbarten Jahresbeitrag. Beitragsfreiheit besteht nur für Ehrenmitglieder. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Zusatzbeitrag:

Für durch den Verein bereit gestellte Zusatzleistungen kann ein Zusatzbeitrag erhoben werden. Über die Höhe des jeweils zu entrichtenden Zusatzbeitrages (z.B. mtl. 4 €, 8 € oder 10 €) entscheidet der erweiterte Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Erhebung des Zusatzbeitrages gilt ab 01. Sept. 2016.

Gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 18.08.2016 beträgt der Zusatzbeitrag bis auf weiteres pro Monat

| | 1.Trainingstag pro Woche | 2.Trainingstag pro Woche | 3. Trainingstag pro Woche |
|---|--|--------------------------|---------------------------|
| Talentnest | 4 Euro für bis zu 2 x Training pro Woche | | |
| Talentförderung | 8 Euro für bis zu 2 x Training pro Woche | | |
| Anfänger Jugend | 5,00 € | 4,00 € | aktuell nicht angeboten |
| Fortgeschrittene Jugend | 5,00 € | 4,00 € | aktuell nicht angeboten |
| Jugend-Leistungstraining | 10,00 € | 7,00 € | 4,00 € |
| Erwachsene-Leistungstraining gilt nur für Mannschaftsspieler | 10,00 € | 7,00 € | aktuell nicht angeboten |
| Individualtraining | Wird separat festgelegt | | |
| Erwachsene Hobby | kein Zusatzbeitrag | | |
| Ggfs. Badminton-spezifische Zusatzangebote, z.B. Zirkeltraining | derzeit kein Zusatzbeitrag | | |
| Die Anmeldung zur Trainingsgruppe und nähere Einzelheiten hierzu siehe separates Anmeldeformular | | | |

Anlage I zur Satzung Pflichtstunden Neuregelung gültig ab 1. Jan. 2010

Gemäß Beschluss der **Jahreshauptversammlung vom 28. 4. 2009** hat jedes aktive Mitglied Pflichtstunden / Einheiten für das Wohl des Vereins zu leisten:

- Jedes aktive Mitglied des BV Wesel Rot-Weiss hat pro Jahr vier Einheiten entsprechend des Aufgabenkataloges für das Gemeinwohl des Vereins abzuleisten und diese mit Hilfe des Pflichtstundenblattes zu dokumentieren.
- Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen.
- Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung (Stichtag für die Abgabe des Pflichtstundenblattes ist der 30. Nov. des laufenden Jahres) werden 5,00 € für jede nicht geleistete Einheit erhoben.
- Für Neumitglieder gilt die Regelung erst ab dem zweiten beitragspflichtigen Kalenderjahr.**
- Für ein zu Pflichtstunden verpflichtetes Mitglied kann ausnahmsweise nach Absprache mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands auch eine andere Person die Einheiten erbringen.
- Die Einnahmen aus den nicht geleisteten Pflichtstunden / Einheiten fließen in die Kasse des BV Wesel Rot-Weiß.
- Diese Regelung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Das Pflichtstundenblatt wird vom Kassenwart bei Anmeldebestätigung mit ausgegeben, oder auf Wunsch von jedem Vorstandsmitglied ausgehändigt bzw. kann von der Homepage www.bv-wesel-rotweiss.de herunter geladen werden

Ergänzungshinweis für Federball- und Kunststoffballnutzung beim Training:

- Kunststoffbälle werden vom Verein kostenlos zum Training zur Verfügung gestellt.
- Federballspieler erhalten Federbälle gegen eine Kostenbeteiligung, die vom Vorstand festgelegt wird.
- Wenn Hobbyspieler mit Federbällen trainieren wollen, können sie diese vom Verein gegen Erstattung des jeweils gültigen vollen Einkaufspreises erwerben
- Vorstand kann eine Neuregelung bezgl. der Federballnutzung beim Training / Federballausgabe für das Training ohne Einhaltung von Fristen mit sofortiger Wirkung beschließen.